

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Fuchs	Aktenzeichen 3 Fc-Pe	
Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 13.07.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Unterfeldstraße 23, Fl. Nr. 775/50: Bauantrag zur energetischen Sanierung und zum Umbau einer Doppelhaushälfte mit Errichtung einer Widerkehre			

1. Vortrag:

Bauantrag zur energetischen Sanierung und zum Umbau einer Doppelhaushälfte mit Errichtung einer Widerkehre auf dem Grundstück Flurnummer 775/50 der Gemarkung Penzberg, Unterfeldstraße 23.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die energetische Sanierung sowie die Änderungen innerhalb des Wohngebäudes sind verfahrensfreie Vorhaben.

Die Errichtung der Widerkehre ist ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben.

Die beantragte Widerkehre entspricht bezüglich der Gestaltung sowie der Abmessungen nicht den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg.

Der Eigentümer der angrenzenden Doppelhaushälfte hat seine Zustimmung zum Bauvorhaben durch Unterzeichnung der Baupläne signalisiert.

Gemäß Abschnitt A § 5 der Ortsgestaltungssatzung ist die Erteilung einer Befreiung in der Einzelfallbetrachtung möglich.

